

Anlässe zum Welttag der Gebärdensprache

Zum diesjährigen internationalen Welttag der Gebärdensprache finden heute Freitag und morgen Samstag, 28./29. September, in Chur mehrere Veranstaltungen statt. Das Angebot richtet sich an gehörlose, hörbehinderte und hörende Menschen.

Heute Freitag ist im Tagungszentrum B12 an der Brandisstrasse 12 in Chur eine Podiumsveranstaltung zum Thema «Bilingualität – Schlüssel zur Bildung» angesagt, die um 16 Uhr beginnt. Nach einführenden Worten von *Roland Hermann*, Präsident Schweizerischer Gehörlosenbund (SGB), Grossrat *Ernst Casty* (Bündner Hilfsverein für Gehörlose), *Daniel Hadorn*, Rechtsdienst SGB), Regierungsrat *Martin Jäger*, *Selina Lusser-Lutz* («Die Bedeutung der Gebärdensprache im Leben einer hörbehinderten Person») und *Andreas Janner* (Kompetenzstelle Graubünden) folgt ein Podiumsgespräch mit den Referenten unter der Leitung von Ernst Casty.

Morgen Samstag beginnt die Informationsveranstaltung im B12 um 10.30 Uhr mit einem Grusswort von Stadtpräsident *Christian Boner*. Abgeschlossen wird die Tagung laut Mitteilung um 12 Uhr mit einem Apéro und einem kleinen Imbiss. (bt)

► «Ich kann alles...»

Arosa: Regierung steht zur geplanten Fusion

Die Bündner Regierung hat die Botschaft betreffend den Zusammenschluss der Schanfiger Gemeinden Arosa, Calfreisen, Castiel, Langwies, Lüen, Molinis, Peist und St. Peter-Pagig zur neuen Gemeinde Arosa verabschiedet. Die Gemeindefusion soll per 1. Januar 2013 umgesetzt werden, wie die Ständekanzlei mitteilt. In der kommenden Dezembersession wird sich der Grosse Rat mit der Gemeindefusion befassen. Der Zusammenschluss soll bereits auf den Jahreswechsel hin wirksam werden. Nach Ansicht der Regierung entspricht die Gemeindefusion in idealer Weise der eingeleiteten Reform der territorialen Strukturen im Kanton Graubünden (Gemeinde- und Gebietsreform). Insgesamt wird der Zusammenschluss zur neuen Gemeinde Arosa mit einem kantonalen Förderbeitrag von 11,3 Millionen Franken unterstützt. (bt)

Beiträge zur Erhaltung von Denkmälern

Die Regierung hat verschiedene Beiträge an denkmalpflegerische Massnahmen im Kanton gesprochen. Die Restaurierung des Klosters St. Johann (Etappe 2012) in der Gemeinde Val Müstair wird mit 187 900 Franken unterstützt. An die Instandstellung des historischen Verkehrsweges der Alten Averserstrasse als Weitwanderweg (2. Etappe) in den Gemeinden Avers, Andeer und Ferrera wird ein Beitrag von maximal 302 800 Franken zugesichert. Der Gemeinde Rossa wird ein Beitrag von 14 200 Franken für die Erneuerung von Strassen und Plätzen mit Kopfsteinpflaster gewährt. Zwei weitere Beiträge werden für die Neueindeckung von Steinplattendächern in Sta. Maria i. C. und Sils i. E. ausgerichtet, wie die Ständekanzlei gestern mitteilte. (bt)

KURZ GEMELDET

● **Revision der Ortsplanung von Laax geändert:** Auf Gesuch der Gemeinde Laax hat die Regierung ihren Beschluss vom Mai 2012 zur Totalrevision der Ortsplanung geändert. Das im Beschluss angeordnete Zweitwohnungsverbot für die Wohnzone im Bereich der gemeindeeigenen Parzelle im Gebiet Cons wird dahingehend relativiert, dass bewirtschaftete Zweitwohnungen im Sinne der Bundesratsverordnung vom 22. August 2012 vom Verbot ausgenommen werden.

● **Teilrevision der Ortsplanung genehmigt:** Die von der Gemeinde Vaz/Obervaz im März 2012 beschlossene Teilrevision der Ortsplanung, umfassend einen Zonenplan 1:5000 Teilrevision Rascheinass, wird von der Regierung genehmigt.

Welttag der Gebärdensprache

«Ich kann alles – ausser hören!»

Im Vorfeld zum Welttag der Gebärdensprache in Chur von heute und morgen stellt das BT einem Betroffenen und Involvierten einige Fragen. Andreas Janner ist gehörlos und leitet das Pilotprojekt «Kompetenzstelle für Hörbehinderte» in Graubünden.

Interview: Abraham Gillis

«**Bündner Tagblatt:** Welches Verhältnis haben Sie persönlich zur Gebärdensprache?»

Andreas Janner, Leiter des Pilotprojekts Kompetenzstelle für Hörbehinderte Graubünden:

Heute habe ich dank der Gebärdensprache wie auch der gesprochenen Sprache zur eigenständigen Persönlichkeit und Identität gefunden, kann mit gehörlosen respektive hörbehinderten und hörenden Menschen bilingual (mittels gesprochener Sprache und Gebärdensprache) kommunizieren und habe eine grosse berufliche Karriere durchlaufen. Doch dies war nicht immer so: In meiner Schulzeit in den Siebzigerjahren war die Gebärdensprache Diskriminierungen unterworfen und deren Einbezug ins Bildungssystem verboten. Die hörenden Fachpersonen bestimmten weitgehend über uns. Die Ärzte rieten meinen Eltern damals davon ab, mir das Erlernen der Gebärdensprache zu ermöglichen.

Wie setzen Sie sich durch?

Weil ich einen gehörlosen Bruder und gehörlose Freunde hatte, brauchte und pflegte ich die Gebärdensprache trotzdem. Aktuelle wissenschaftliche Studien belegen, dass der Einbezug der Gebärdensprache in die gesprochene Sprache für die Sprachentwicklung förderlich ist. Auch meine Mutter hat zu meiner Freude die Gebärdensprache noch gelernt. Sie bereut, dass sie dies nicht viel früher gemacht hat.

Was ist das Ziel des Projekts «Kompetenzstelle für bilinguale Bildung für Gehörlose/Hörbehinderte»?

Nach der Diagnose Gehörlosigkeit respektive Hörbehinderung eines Kindes durch einen Hals-Nasen-Ohren-Arzt sollen alle Eltern zuerst eine neutrale, umfassende und ganzheitliche Information rund um die Hörbehinderung bekom-



Setzt sich seit 25 Jahren erfolgreich für die Gehörlosen respektive Hörbehinderten ein: Andreas Janner. (zVg)

men. Die Sprachförderung des Kindes durch die Bilingualität – gesprochene Sprache und Gebärdensprache – ist darin ein zentrales Thema. Durch eine qualitative Beratung erhalten die Eltern eine übersichtliche Entscheidungsgrundlage und Begleitung zur langfristigen Bildung ihres betroffenen Kindes.

Wie sind Sie organisiert?

Die Kompetenzstelle arbeitet mit allen Behörden im Kanton Graubünden zusammen. Dieses Pilotprojekt hat vor allem einen beratenden und begleitenden Charakter und bietet auch viele Dienstleistungen wie zum Beispiel diverse Angebote in Gebärdensprache: unter anderem Heimkurse für Familien, Stützunterricht und vieles mehr.

Was ist für Sie das Wichtigste, was Sie einem Kind mit der Diagnose «gehörlos» oder «hörbehindert» mit auf den Weg geben würden?

Mein Motto ist: 'Ich kann alles – ausser hören!' Dieses möchte ich gerne allen gehörlosen respektive hörbehinderten Kindern und Jugendlichen weitergeben. Alle gehörlosen oder hörbehinderten

Kleinkinder sollen nach der Diagnosestellung so früh wie möglich gleichzeitig in der Gebärdensprache und in der gesprochenen Sprache (Schreiben, Lesen, Sprechen und Hören) bilingual gefördert werden. Zusätzlich sollen sie mit technischen Anpassungen (Hörgerät oder Cochlea-Implantat) versorgt werden.

Wie wichtig ist der Austausch?

Sehr wichtig! Regelmässig sollen die betroffenen Kinder und deren Eltern mit anderen gehörlosen respektive hörbehinderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in der Freizeit in Kontakt kommen und sich gegenseitig austauschen können. Dies ist wichtig für die Identitätsfindung und den Kulturaustausch.

Finden Sie, dass die Gesellschaft für die Probleme von Gehörlosen respektive Hörbehinderten genug sensibilisiert ist?

Ich habe den Eindruck, dass die Leute in der heutigen schnelllebigen Kommunikationsgesellschaft trotz unserer regelmässigen Sensibilisierungsarbeit nicht genug aufgeklärt sind. Ein grosses Verbesse-

rungspotenzial an Aufklärungsarbeit besteht in den Bereichen Medizin, Technik und Pädagogik. Manchmal kann eine gesetzliche Vorgabe für die Gleichstellung und Weiterentwicklung sehr hilfreich sein. Mein Traum wäre es, dass die Schweiz bald die UNO-Konvention über die Rechte für Menschen mit Behinderungen unterschreiben und ratifizieren würde. Sie wäre, nebst Weissrussland, das zweitletzte europäische Land, welches dies umsetzt.

Gibt es ein Erlebnis, das Sie besonders geprägt hat und vielleicht auch dafür verantwortlich ist, dass Sie sich heutzutage beruflich mit dieser Thematik auseinandersetzen?

Als Jugendlicher habe ich an einem Jugendlager des Schweizerischen Gehörlosenbundes teilgenommen. Ich war extrem fasziniert und dies vor allem von der Tatsache, dass dieses Lager ausschliesslich von gehörlosen Erwachsenen geleitet wurde. Diese Vorbilder haben mich sehr beeindruckt, und so möchte ich auch als Vorbild für und mit Gehörlosen zusammenarbeiten. Irgendwann wurde mir bewusst, dass ich mir dank der Gebärdensprache sehr viel Wissen aneignen und Inhalte auch besser verstehen konnte. Diese Erfahrung möchte ich als gehörloser Experte anderen gehörlosen respektive hörbehinderten Kindern und Jugendlichen sowie betroffenen Eltern, Fachpersonen und Behörden sehr gerne weitergeben.

Ist Graubünden besonders fortgeschritten in diesem Bereich?

Der Kanton Graubünden hat in der Vergangenheit viel Pionierarbeit geleistet. Zu erwähnen ist zum Beispiel ein Altersheim für Gehörlose respektive Hörbehinderte, welches es heute leider nicht mehr gibt, oder die Bildungsstätte Fontana in Passugg, in deren Auftrag ich zusammen mit dem Bündner Hilfsverein für Gehörlose unser Pilotprojekt zur bilingualen Bildung durchführe. Das Projekt entstand auch in Zusammenarbeit mit dem Heilpädagogischen Dienst Graubünden. Ich bin zuversichtlich, dass wir damit einen grossen Durchbruch erreichen werden. Das Schweizer Volk hat an der Abstimmung vom 23. September dieses Jahres den Vorschlag der Jugendmusikförderung angenommen. Warum sollten wir ganz in diesem Geiste nicht auch eine bilinguale Bildung von Gehörlosen respektive Hörbehinderten ermöglichen?

Volkschule

39 Wochen erst mit dem Lehrplan 21

Das Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden tritt mit Ausnahme der Bestimmung zur Anzahl Schulwochen per 1. August 2013 in Kraft. Zudem hat die Bündner Regierung eine Verordnung erlassen.

Gemäss Gesetz umfasst die jährliche Schulzeit neu 39 statt wie bisher 38 Schulwochen. Auf Beschluss der Regierung wird das Schulgesetz mit Ausnahme dieses Absatzes per 1. August 2013 in Kraft gesetzt. Dieser Absatz soll erst dann in Kraft treten, wenn der

neue, interkantonal erarbeitete Lehrplan 21 vom Kanton Graubünden zur Umsetzung freigegeben wird und wenn die darauf abgestützten Lektionentafeln entwickelt und genehmigt worden sind (siehe auch BT von gestern). Die heutigen Lektionentafeln mit den dazugehörigen Stundendotationen pro Fachbereich liegen im interkantonalen Vergleich zumindest auf der Primarstufe über dem Durchschnitt.

Schulverordnung konkretisiert

Ebenfalls auf Beginn des nächsten Schuljahres in Kraft tritt die regierungsrätliche Schulverordnung. Sie fasst Bestimmungen aus bisher 18 verschiedenen Verordnungen

zusammen. In die neue Schulverordnung nicht aufgenommen wurden die Bestimmungen zu den schulergänzenden Kinderbetreuungsangeboten (Tagesstrukturen). Diese sollen zu einem späteren Zeitpunkt erlassen werden.

Gemäss dem neuen Schulgesetz liegt die Kompetenz zur Bestimmung der Pflicht-, Wahl- und Wahlpflichtfächer neu bei der Regierung. Ausnahmen bilden der Sprachenunterricht und die speziellen Regelungen zum Fach Religion, welche weiterhin auf Gesetzesstufe festgehalten werden. Die Aufzählung der Pflichtfächer in der Primarstufe führt die bisherige Regelung fort und berücksichtigt das per

Volksentscheid neu eingeführte Fach Englisch. Schulen, die zur Förderung der Kantonssprachen Italienisch und Rätoromanisch zwei Sprachen als Schulsprache festlegen wollen, können dies auf Gesuch hin mit einer Bewilligung der Regierung tun. Für Lehrmittel, welche voraussichtlich von weniger als 500 Schülern benutzt werden, können kostengünstigere Lösungen realisiert werden. Der minimale Beschäftigungsumfang einer Schulleitungsperson wurde von bisher 30 auf 20 Stellenprozente reduziert. Damit können auch kleine Schulen eine Schulleitung installieren beziehungsweise Kantonsbeiträge erhalten. (bt)